

RS Vwgh 1988/10/5 88/18/0332

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.10.1988

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §69 Abs2;

AVG §71 Abs1 lita;

AVG §71 Abs2;

VwGG §42 Abs1;

Rechtssatz

Durch die Abweisung des Wiedereinsetzungsantrages anstelle der gebotenen Zurückweisung und durch das Eingehen der Behörde in der Begründung des Bescheides auf die Ausführungen zum Vorliegen eines Wiedereinsetzungsgrundes wird die Rechtsposition des Wiedereinsetzungswerbers in keiner Weise verschlechtert.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988180332.X03

Im RIS seit

28.08.2006

Zuletzt aktualisiert am

31.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at